

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 09.02.2016

Flüchtlingzustrom reduzieren - Asylpaket II unterstützen und umsetzen!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Deutschland und Niedersachsen sehen sich gegenwärtig von einem Zustrom an Asylbewerbern herausgefordert, der in der deutschen Geschichte einmalig ist. Nachdem sich bereits in den Vorjahren die Asylbewerberzahlen im Jahresrhythmus verdoppelt haben, vervierfachte sich die Zahl im Jahr 2015 auf über eine Million Asylsuchende.

Für das Jahr 2016 rechnete Ministerpräsident Weil in der Plenardebatte am 20.01.2016 bereits mit einem Zustrom von 2 Millionen Flüchtlingen. Er sagte hierzu, dass er eine solche Entwicklung in Verbindung mit der Situation in unserer Gesellschaft niemandem empfehlen könne. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 07.12.2015 „mahnte“ er, dass „es so wie bisher in der Flüchtlingspolitik nicht weitergehen könne“.

Inzwischen wurden auf Bundesebene zwei sogenannte „Asylpakete“ vereinbart. Das erste Asylpaket zur Beschleunigung und Reduzierung von Asylverfahren wurde vom Bundesrat ohne die Stimmen Niedersachsens am 16.10.2015 verabschiedet, obwohl Ministerpräsident Weil und Innenminister Pistorius sich für die darin vorgenommenen Änderungen aussprachen und diese mitverhandelt hatten.

Inzwischen konnte der Zustrom von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten und insbesondere vom Westbalkan deutlich verringert werden. Dies liegt im Wesentlichen an den im „Asylpaket I“ beschlossenen Maßnahmen. Die mit dem „Asylpaket I“ vereinbarten Maßnahmen zur Bewältigung der gegenwärtigen Flüchtlingssituation haben damit bereits einen wesentlichen Beitrag zu der von Ministerpräsident Weil geforderten Reduzierung des Flüchtlingszustroms beigetragen.

Der Landtag begrüßt

- die Einstufung aller Staaten des Westbalkans als sichere Herkunftsstaaten,
- das Verbot der Ankündigung der Abschiebung,
- die Kürzung von Leistungen für abgelehnte Asylbewerber, die ihrer Ausreisepflicht nicht nachkommen,
- die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive,
- den gesetzlich vorgesehenen Verbleib von Asylbewerbern aus sicheren Herkunftsstaaten für das gesamte Asylverfahren in den Erstaufnahmeeinrichtungen,
- die Ausweitung des Sachleistungsprinzips,
- das Arbeitsverbot für Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten.

Am 05.11.2015 verabredeten die Parteivorsitzenden von CDU, SPD und CSU in einem „Asylpaket II“ mehrere Maßnahmen, um die Herausforderungen der Flüchtlingsbewegung gemeinsam zu meistern.

Diesen Beschluss ergänzten die Parteivorsitzenden von CDU, SPD und CSU am 28.01.2016. Das „Asylpaket II“ soll nunmehr noch im Februar verabschiedet werden.

Der Landtag begrüßt die im Asylpaket II beschlossenen Maßnahmen:

- Einführung eines einheitlichen Ausweises und einer Datenbank für Asylbewerber und Flüchtlinge,
- Einführung eines an das „Flughafenverfahren“ angelehnten beschleunigten Asylverfahrens für Asylsuchende mit geringer Aussicht auf Anerkennung, das einschließlich Rechtsmittelverfahrens innerhalb von zwei Wochen abgeschlossen werden soll,
- Bestimmung von drei bis fünf Aufnahmeeinrichtungen zur Durchführung des beschleunigten Asylverfahrens,
- Verschärfung der Residenzpflicht in den besonderen Aufnahmeeinrichtungen und Wegfall des Leistungsanspruchs und Ruhenlassens des Asylantrags bei Verstößen gegen die Residenzpflicht,
- Aussetzung des Familiennachzuges für Antragsteller mit subsidiärem Schutz für einen Zeitraum von zwei Jahren,
- vorrangige Berücksichtigung des Familiennachzuges für Flüchtlinge aus der Türkei, dem Libanon und Jordanien zu bereits in Deutschland lebenden Flüchtlingen innerhalb künftiger Kontingente,
- Einstufung von Marokko, Tunesien und Algerien als sichere Herkunftsstaaten,
- Bekämpfung von Verzögerungen bei Abschiebungen durch Präzisierung und Klarstellung gesetzlicher Rahmenbedingungen für die Erstellung ärztlicher Atteste,
- Gesetzgebungsverfahren zur Rechtssicherheit und Verfahrensvereinfachung für auszubildende Flüchtlinge und ausbildende Betriebe.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. Gesetzesvorlagen zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen im Bundesrat zu unterstützen,
2. die genannten Maßnahmen des „Asylpaketes II“ zur Bewältigung der Flüchtlingssituation vollständig und zügig umzusetzen,
3. entsprechend den gesetzlichen Vorgaben nach dem „Asylpaket I“ entgegen der bisherigen Praxis Asylbewerber aus sicheren Herkunftsstaaten für das gesamte Asylverfahren in den Aufnahmeeinrichtungen des Landes zu belassen und diese nach Abschluss des Asylverfahrens aus diesen in ihre Heimat zurückzuführen,
4. den bundesgesetzlichen Vorrang des Sachleistungsprinzips anstelle von Geldleistungen umzusetzen,
5. den Erlass des Landes zur Rückführung abgelehnter Asylbewerber an die geltende Rechtslage anzupassen und die von den kommunalen Spitzenverbänden kritisierten Abschiebungshemmnisse in dem Erlass zu streichen,
6. den bei der Härtefallkommission des Landes entstandenen Stau an noch unbearbeiteten Anträgen durch die Schaffung einer zweiten Kammer der Härtefallkommission zu beseitigen,
7. die Überlegungen der Landesregierung zu einer Wohnsitzauflage oder Residenzpflicht für anerkannte Flüchtlinge zu beschleunigen und dem Landtag vorzustellen.

Begründung

Die Bundesregierung unternimmt das zurzeit Mögliche, um die Flüchtlingszahlen zu reduzieren. Die Landesregierung muss ab sofort ebenfalls das ihr Mögliche tun, um die Flüchtlingskrise zu bewältigen. Den Reden des Ministerpräsidenten muss endlich auch ein Handeln der Landesregierung folgen.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender